bvvp BAYERN

Landesverband Bayern im Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e. V.

Vorstand: Dr. med. Bettina van Ackern; Dipl.-Psych. Rainer Cebulla, Dr. Beate Leinberger,
Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, Dr. med. Angela Lüthe; Peter Fischer
koopt.: Dr. med. Claudia Ritter-Rupp, Dr. Roland Hartmann
Geschäftsstelle: Ursula Zimpel-Sterr, Nußbaumstraße 4, 80336 München, Tel.: 089 / 417 686 01, Fax: 089 / 417 686 02
E-Mail: bvvp-bayern@bvvp.de Web: www.bvvp.de/bvvpbay
Bankverbindung: VR Bank Bamberg, IBAN: DE64 7706 0100 0001 5306 40, BIC: GENODEF1BA2

1. Rundbrief 2020 – 1. Rundbrief 2020 – 1. Rundbrief 2020 – 1. Rundbrief 2020

10.01.2020

Liebe Mitglieder,

wir begrüßen Sie herzlich im Jahr 2020 und hoffen, dass es berufspolitisch zumindest etwas weniger turbulent wird, wie das letzte Jahr!

Wir haben eine kurze erfreuliche Mitteilung zum Beginn des Jahres. Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat sich endlich festgelegt:

Wer eine Videosprechstunde anbietet, benötigt dafür keinen Datenschutzbeauftragten und muss auch keine Datenschutzfolgeabklärung durchführen. Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht ist der Ansicht, dass eine „ausreichende Risikoeindämmung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach Ar. 25 DS-GVO-Datenschutz erbracht werden kann“. Das heißt, die angebotene Technik für eine Videosprechstunde, bei der die Kommunikationsdaten end-to-end verschlüsselt übertragen werden, ist ausreichend.

Wichtig ist es aber auf jeden Fall einen zertifizierten Videodienstanbieter zu nutzen. Eine Liste entsprechender Angebote finden sie

hier auf der Homepage der KBV

Die KVB hat sich bemüht, hier Klarheit zu schaffen, weil Datenschutz in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird. Die Information wird zu Beginn dieses Jahres auch auf den Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns veröffentlicht werden und die KVB wird ihre Mitglieder darüber auch schriftlich informieren.
Außerdem wollen wir noch einmal auf die Petition:

Gesundheitsdaten in Gefahr!

hinweisen, die noch bis zum 16.01. läuft. Auch wenn wir nicht mit allen Argumenten der Verfasser der Petition bis ins Letzte übereinstimmen, sehen wir doch die Gefahr, die von der schlampig umgesetzten Einführung der TI ausgeht.

Ein frohes neues Jahr!
Ihr bvvp-Team